

Teilnahmebedingungen und Verzichtserklärung

für die Veranstaltung boot Düsseldorf Indoor Skim Jam auf der boot Düsseldorf

1. Die Benutzung der Skimboard-Anlage auf der boot Düsseldorf, Halle 1 („Veranstaltung“) erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung der Teilnehmer. Vor Nutzung der Veranstaltung ist zwingend eine Einweisung durch Benjamin Nagel („Veranstalter“) oder dessen Erfüllungsgehilfen erforderlich. Den Anweisungen von Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Anlegen von folgender Schutzkleidung ist zwingend erforderlich: Helm, Prallweste. Der Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen sind gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt. Insbesondere sind sie berechtigt, ohne Nennung von Gründen, Teilnehmer von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
Die Teilnahme an der Veranstaltung erfordert äußerste Vorsicht der Teilnehmer. Die Teilnahme an der Veranstaltung unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder bei Beeinträchtigungen an der Gesundheit ist nicht gestattet.
2. Der Teilnehmer erklärt, die unter Ziffer 1 geregelten Teilnahmebedingungen verstanden zu haben. Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass er eine umfassende Einleitung in die Veranstaltung erhalten und diese verstanden hat. Er bestätigt, dass er weder Drogen noch Alkohol konsumiert hat, er keine Medikamente einnimmt und nicht an der Gesundheit beeinträchtigt ist und somit einer Teilnahme aus gesundheitlicher Sicht nichts entgegensteht.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er an einer sportlichen Veranstaltung teilnimmt, die mit erheblichen Risiken, insbesondere Sach – und Personenschäden, verbunden ist. Der Teilnehmer bestätigt, auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen. Er verzichtet ausdrücklich auf jedwede Ansprüche gegen den Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen wegen etwaiger Sach- und Personenschäden sowie immaterieller Schäden, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erleidet. Der Teilnehmer erklärt, dass er die Kosten von ihm verursachter Schäden, zum Beispiel Schäden an der Skimboard-Anlage oder Schäden bei Dritten, selber trägt. Er verpflichtet sich, den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Dieser Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn und soweit die Schäden durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder wenn Schäden an Leib, Körper und/oder Gesundheit durch den nicht ordnungsgemäßen Zustand der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Anlage verursacht worden sind.

Name:

Adresse:

Datum:

Unterschrift